

**Zeit- und Ablaufplan für die Wahlen
der Kirchenvorstände und Pfarreiräte in den Katholischen
Kirchengemeinden des Bistums Görlitz am 8. November 2020**

bis zum 30. August

Bekanntgabe des Wahltermins sowie der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarreirates

Aufforderung zur Benennung von Kandidaten für den Pfarreirat innerhalb von 4 Wochen

bis zum 13. September

Bildung des Wahlausschusses für die Pfarreiratswahl
Sitzung des Kirchenvorstandes (als Wahlausschuss für die Kirchenvorstandswahl) zur Aufstellung der Kandidatenliste

Es wird für die Wahl beider Gremien ein gemeinsamer Wahlvorstand gemäß Wahlordnung Kirchenvorstand gem. § 21 (1) des KiVVG Görlitz vom 24. Januar 2020 (Abl. Nr. 2/2020, lfd. Nr. 18) und Wahlordnung für die Pfarreiräte des Bistums Görlitz vom 24. Januar 2020 (Abl. Nr. 2/2020, lfd. Nr. 19) gebildet.

bis zum 27. September

Sitzung des Wahlausschusses Pfarreirat, ggf. Kandidatenbenennung Kirchenvorstand durch den Pfarreirat

Aufforderung der wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde, ggf. Kandidaten für Kirchenvorstand zu benennen

bis zum 4. Oktober

Bekanntgabe der beiden Kandidatenlisten

Bekanntgabe der Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Ergänzungsvorschläge einzureichen

Information der Gemeinde über Termin, Modus und Bedeutung der beiden Wahlen

Vom 5. bis zum 16. Oktober 2020 Möglichkeit zur Einsicht in die Wählerliste Kirchenvorstand

11. Oktober

Bekanntgabe der beiden endgültigen Kandidatenlisten für den Kirchenvorstand und den Pfarreirat

25. Oktober

Einladung zur Wahl des Kirchenvorstandes und Mitteilung über die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder und Ersatzmitglieder

Einladung zur Wahl des Pfarreirates und Mitteilung der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarreirates

bis zum 1. November

Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahl zum Kirchenvorstand und/oder Pfarreirat

8. November

Durchführung der Wahlen

15. November

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Information über die Einspruchsmöglichkeit binnen einer Woche ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses

13. Dezember

Bekanntgabe der Namen aller Mitglieder von Kirchenvorstand und Pfarreirat

Getrennte konstituierende Sitzungen beider Gremien mit den erforderlichen internen Wahlen

Schriftliche Mitteilungen **bis zum 8. Januar 2021** an das Bischöfliche Ordinariat